

Gemeinsames Lernen an der Gesamtschule Nord

eine Ergänzung zum Schulprogramm

Inhalt

1.	Vorwort	4
2.	Organisation	5
2.1.	Die GL-Klassen	5
2.2.	Räumlich-sachliche Rahmenbedingungen	5
2.3.	Organisationsstruktur.....	6
2.3.1.	Fachkonferenz Sonderpädagogik	7
2.3.2.	Koordination des Gemeinsamen Lernens	8
2.4.	Arbeitsweisen	8
3.	Unterricht	9
3.1.	Gestaltung des Klassenraumes.....	9
3.2.	Regeln und Rituale	9
3.3.	Festlegung von Konsequenzen bei unangemessenem Verhalten.....	9
3.4.	Schülerbuch	10
3.5.	Unterrichtsformen.....	10
3.5.1.	Unterricht durch eine Lehrkraft	10
3.5.2.	Team Teaching.....	10
3.6.	Individualisierung durch Differenzierung	10
3.7.	Praktischer Unterricht	10
3.8.	Lernbüro	11
3.9.	Abschlusskurse im Jahrgang 10	11
4.	Beratung	12
4.1.	Schullaufbahnberatung	12
4.2.	Beratungswoche.....	12
5.	Elternarbeit.....	13
6.	Pausenangebote.....	13
7.	Dokumentation.....	14
7.1.	Förderplanarbeit	14
7.2.	Leistungsbewertung	15
8.	Übergänge	15
8.1.	Übergang Grundschule – Gesamtschule Nord	15
8.2.	Übergang Schule - Beruf.....	16

9.	Multiprofessionelle Zusammenarbeit	16
9.1.	Multiprofessionelle - Team - Kräfte	17
10.	Netzwerkarbeit und Kooperationen.....	18
10.1.	Kooperation mit der Nelli Neumann Schule (Förderschule EsE).....	18
11.	Ausblick.....	19
12.	Literaturverzeichnis.....	20

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird in dieser Arbeit auf die zweigeschlechtliche Bezeichnung verzichtet und nur die maskuline Form gewählt. Die einzelnen Bezeichnungen beziehen sich jedoch stets auf Mädchen bzw. Frauen und Jungen bzw. Männer gleichermaßen.

1. Vorwort

Die Gesamtschule Nord versteht sich als eine Schule der Vielfalt. Hier soll sich jedes Kind unabhängig von seiner Herkunft, seinem besonderen Unterstützungsbedarf oder seinen Fähigkeiten willkommen fühlen und lernen können.

Seit dem 26. März 2009 ist die UN-Behindertenrechtskonvention rechtskräftig. Hierin verpflichten sich alle beteiligten Staaten, ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen zu gewährleisten. Am 01. Dezember 2010 hat der Landtag in Nordrhein-Westfalen beschlossen, die UN-Konvention „für alle Lebensbereiche“, somit auch für den Bildungsbereich, umzusetzen und die notwendigen Maßnahmen einzuleiten (vgl. Klemm & Preuss-Lausitz, 2011, S. 6). Die Gesamtschule Nord hat sich mit dem Schuljahr 2012/13 auf den Weg gemacht, Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf gemeinsam zu unterrichten und zu fördern. Für die Gesamtschule bedeutete dies zunächst eine Erweiterung der Heterogenität der Schülerschaft. Somit werden die drei traditionellen Schulformen, welche 1990 durch die Gründung der Gesamtschule Nord in einer Schule aufgingen, nun um die Förderschule erweitert. Dementsprechend wurden auch die möglichen Bildungsgänge erweitert.

Zu der Schülergruppe zählen zurzeit schwerpunktmäßig Schüler mit Unterstützungsbedarf in den Bereichen Emotionale und soziale Entwicklung (EsE), Lernen (LE) und Sprachliche Qualifikation (SQ).

Um diesen Bedürfnissen gerecht zu werden, starten die neuen fünften Jahrgänge mit mehreren Inklusionsklassen, in denen eine Lehrerin oder ein Lehrer für Sonderpädagogik, teilweise in Zusammenarbeit mit einer MPT-Kraft, zu dem jeweiligen Klassenlehrerteam gehört. Alle Schüler werden hier je nach ihrem individuellen Unterstützungsbedarf, ihren Talenten und Fähigkeiten unterrichtet, beraten, gefördert und gefordert. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und außerschulischen Institutionen.

Das hier vorliegende Konzept folgt dem inklusiven Leitgedanken des Schulprogrammes.

So sind die notwendigen konzeptionellen Entscheidungen, welche sich durch das Gemeinsame Lernen ergeben, immer als Teil der gesamten Schulentwicklung zu sehen. Denn was Schülern mit Unterstützungsbedarf zu Gute kommt, nützt im Regelfall auch den Schülern ohne diagnostizierten Unterstützungsbedarf. Und konzeptionelle Veränderungen begegnen generell den vielfältigen Herausforderungen der Schülerschaft im Essener Norden und begünstigen eine gelungene Inklusion aller Schüler.

Für die Fachkonferenz Sonderpädagogik, Gesamtschule Nord Essen

Jakob Schröer

Koordinator Gemeinsames Lernen

2. Organisation

2.1. Die GL-Klassen

In einer GL-Klasse (Klasse des Gemeinsamen Lernens) werden Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf gemeinsam unterrichtet.

Um die sonderpädagogische Förderung bestmöglich zu verteilen und um die grundlegende Beziehungsarbeit zu ermöglichen, werden die Schüler mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf zu Beginn des fünften Jahrgangs gleichmäßig auf zwei GL-Klassen verteilt. Zudem wird nach Möglichkeit durch schulinterne Verteilungen die Klassenstärke dieser Klassen geringer gehalten. Die Klassen werden aus einem Team aus zwei Gesamtschullehrern, einem Lehrer für Sonderpädagogik und teilweise einer MPT-Kraft geleitet. Da eine sonderpädagogische Lehrkraft für den gesamten Jahrgang zuständig ist, wird sie in beiden Klassen als Klassenlehrer geführt und übernimmt anteilig Klassenleitungsaufgaben.

Im Rahmen des Teamschulmodells (vgl. Schulprogramm GE Nord) begleitet dieses Klassenlehrerteam die Klassen bis zur zehnten Jahrgangsstufe. Die weiteren Fachlehrer gehören nach Möglichkeit ebenfalls dem Jahrgangsteam an und sind den Schülern somit meist bekannt. Viele Lehrerwechsel werden, wenn möglich, im Sinne einer konstanten Beziehungsarbeit vermieden.

2.1.1. GL-Team Stunden

Seit dem Schuljahr 2019/20 ist es in einem gewissen Umfang möglich, Stellen für sonderpädagogische Lehrkräfte in der Ausschreibung zu öffnen (A13S-Stellen). Diese müssen direkt oder indirekt für die sonderpädagogische Förderung eingesetzt werden. Die tatsächliche Verwendung der Stunden wird halbjährig über eine Stellenplanmappe an das Schulamt gemeldet.

Durch die Einstellung neuer Kollegen konnte eine systemisch verankerte GL-Teamstunde für die Klassenlehrer einer GL-Klasse (zwei Gesamtschullehrern, einem Lehrer für Sonderpädagogik und teilweise einer MPT-Kraft) realisiert werden. Seit dem Schuljahr 2020/21 tagt das GL-Klassenlehrerteam wöchentlich in einer im Stundenplan geblockten Stunde und bespricht Schüler- und Klassenanliegen. Die Ergebnisse und Absprachen werden in einem Protokollbuch festgehalten.

2.2. Räumlich-sachliche Rahmenbedingungen

Im Laufe der letzten Jahre sind im Rahmen des Gemeinsamen Lernens auch bauliche Veränderungen vorgenommen worden. Zudem sind feste Ausstattungsmerkmale in den Klassenräumen der GL-Klassen zu finden.

Das Raumkonzept der Gesamtschule Nord sieht vor, dass eine Klasse im Laufe ihrer Schullaufbahn zweimal das Gebäude wechselt. Hierbei sind die Jahrgangsstufen 5/6, 7/8/9 und 10 jeweils in einem Gebäude untergebracht. Im 5er/6er-Gebäude befindet sich in jeder der zwei Etagen und somit für jede Jahrgangsstufe ein kleiner Differenzierungsraum, der mit einer Seitentafel und einem Materialregal ausgestattet ist und Platz für maximal 6 Schüler bietet.

Die kleinen Differenzierungsräume werden zur Kleingruppen- und Einzelförderung, für Elterngespräche, für kollegiale Beratungsgespräche sowie Beratungsgespräche mit Schülern genutzt.

Im 7er/8er/9er-Gebäude befinden sich zwei größere Differenzierungsräume, in denen maximal 8 bzw. 12 Schüler unterrichtet werden können. Diese sind ebenfalls mit Tafeln und Materialschränken ausgestattet. Der kleinere der beiden Räume wird neben dem Unterricht auch als Fachbibliothek für das Gemeinsame Lernen und als Arbeitsplatz und Teamraum für die Fachkonferenz Sonderpädagogik genutzt. Im größeren Raum (K100), welcher im Schuljahr 2017/2018 fertig gestellt wurde, findet probeweise eine äußere Differenzierung für Schüler mit dem Unterstützungsbedarf Lernen statt (vgl. Kap. 3.8).

Die GL-Klassen werden im Sinne des Classroom-Managements klar strukturiert, reizarm und übersichtlich eingerichtet. Zum festen Inventar gehört

- ein großer, gut lesbarer, farbiger Stundenplan
- beschriftete Schülerfächer an der Rückwand der Klasse, in welchem die Schüler nach einem System (Bildkarte) ihr Material lagern können
- ein TimeTimer (Zeitablaufuhr zur Visualisierung von Zeitfenstern)
- eine Tischklingel (akustisches Signal)
- 2 x Gehörschutz

Optional wird dieses Material je nach Bedarf der Klasse zudem wie folgt ergänzt:

- Ballkissen (für motorisch hyperaktive Schüler)
- Teampinboard

Der Bestand an Schulmöbeln wird jährlich überprüft und an den konkreten Bedarfen der Schüler angepasst und erweitert. So wurden im Zuge der Erweiterung des Gemeinsamen Lernens beispielsweise Einzeltische angeschafft, um Schülern mit geringem Aufmerksamkeitsvermögen die Möglichkeit zu geben störungsärmer zu arbeiten. Diese gehören ebenfalls zum Grundinventar einer Inklusionsklasse.

Durch verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten, welche zweckgebunden der Förderung der Schüler mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf dienen soll, konnte in den letzten Jahren ein kleiner Fundus an Fachliteratur, Kopiervorlagen für den Unterricht, Schülerbüchern und weiteres Fördermaterial gebildet werden. Dieser wird in Zusammenarbeit mit allen Fachkonferenzen stetig gepflegt, erweitert und aktualisiert.

Besonders die von der Stadt Essen jährlich zur Verfügung gestellten „Sondermittel Inklusion“, gewährleisten zurzeit, dass das dringend erforderliche Fördermaterial (auch Verbrauchsmaterial wie Arbeitshefte), bedarfsgerecht zur Verfügung steht.

2.3.Organisationsstruktur

Die an der Gesamtschule Nord unterrichtenden Lehrer für Sonderpädagogik sind im Laufe der Entwicklung des gemeinsamen Lernens fester Bestandteil des Kollegiums geworden. An der Gesamtschule Nord wird auf verschiedenen Ebenen zum Thema Inklusion gearbeitet. Die Lehrer für Sonderpädagogik arbeiten in der Fachkonferenz Sonderpädagogik zusammen mit der didaktischen Leitung an praktischen Fragen der innerschulischen Umsetzung von Inklusion. Außerdem sind sie Mitglieder in vielen für die Schulentwicklung wichtigen Gremien.

2.3.1. Fachkonferenz Sonderpädagogik

Die fest im Terminplan verankerte Fachkonferenz Sonderpädagogik tagt regelmäßig (ca. achtmal im Jahr) und zusätzlich nach Bedarf (ganztägige, themengebundene Fachtage). Sie setzt sich aus allen an der Gesamtschule Nord unterrichtenden Lehrer für Sonderpädagogik (fest angestellt oder abgeordnet), den MPT-Kräften (vgl. Kap. 9.1) und der didaktischen Leitung zusammen und wird von einem gewählten Fachkonferenzvorsitzenden, welches in der Regel der Koordinator des Gemeinsamen Lernens ist, geleitet. Vor jedem Schuljahr findet eine ganztägige Jahresplanung statt, in welcher besondere Zuständigkeiten der Lehrer für Sonderpädagogik festgelegt, mögliche Themen für die weiteren Fachkonferenzen gesammelt werden und der Fachkonferenzvorsitzende gewählt wird.

Mitwirkung auf Schulebene:

- FK Deutsch
- FK Englisch
- FK Mathematik
- Pädagogisch-didaktischer Ausschuss (Mitwirkungsgremium auf vertikaler Kommunikationsebene; Teamsprecher, Sprecher der Sozialpädagogen, Sprecher der Sonderpädagogen, didaktische Leitung.)
- Trainingsraumteam
- Fortbildungsgremium (SCHILF)
- Berufsvorbereitung
- Schulentwicklungsgruppe

Zuständigkeiten auf Schulebene:

- Pausenangebot PaLiLi (vgl. Kap. 6)
- Testausleihe

Die Aufgaben der Fachkonferenz Sonderpädagogik lassen sich in zwei übergeordnete Kategorien unterteilen. Zum einen fallen im Laufe jedes Schuljahres Arbeiten an, welche termingerecht erledigt werden müssen. Hierzu gehören beispielsweise:

- Weiterentwicklung und Austausch über Unterricht
- die Organisation der Beratungswoche (vgl. Kap 4.2)
- die Materialbestellung beim Schulamt (Sondermittel Inklusion)
- die Organisation von Vorhaben und Probebeschulungen im Rahmen der Kooperation mit Förderschulen
- die halbjährliche Planung des Lernbüros
- die halbjährliche Planung des Pausenangebotes PaLiLi
- die Planung der Besuche der Grundschulen der jeweils kommenden neuen GL-Schüler
- Planung von förderschwerpunktspezifischen Angeboten

Zum anderen arbeitet die Fachkonferenz an Themen der Schulentwicklung, welche schwerpunktmäßig das Gemeinsame Lernen betreffen oder durch die gemeinsame Beschulung von Schülern mit und ohne Unterstützungsbedarf erweitert oder neu gedacht werden müssen. Hierzu gehören beispielsweise:

- Themen der Berufsorientierung (Gestaltung von Praktika, Zusammenarbeit mit dem Integrationsdienst, (Weiter-)Entwicklung eines Konzeptes für zieldifferent unterrichtete Schüler
- Zeugnisgestaltung für Schüler mit Unterstützungsbedarf
- Organisation der Förderplanarbeit
- Weiterqualifizierung des Kollegiums (auch durch schulinterne, durch Kollegen organisierte Angebote)
- Standardisierung von Nachteilsausgleichen
- Beratung über aktuelle Anliegen, bzw. schülerbezogene Einzelfallberatung
- Zuständigkeiten (Jahrgänge / Schüler)

Alle Themen werden regelmäßig innerhalb der Fachkonferenz oder mit dem gesamten Kollegium evaluiert und weiterentwickelt. So konnten beispielsweise Prozesse, wie die jährliche Materialbestellung, stetig effizienter gestaltet werden.

2.3.2. Koordination des Gemeinsamen Lernens

Der von der Schulleitung eingesetzte Koordinator Gemeinsames Lernen behält eigenständig alle Themen des Gemeinsamen Lernens im Blick und gibt durch die Leitung der Fachkonferenz Sonderpädagogik Impulse zur konzeptionellen Weiterentwicklung der schulischen Inklusion. Des Weiteren ist er sowohl kommunikatives Bindeglied zwischen den Lehrern für Sonderpädagogik und der Schulleitung, also auch bedarfsabhängig zwischen den Lehrern für Sonderpädagogik. Dies wird durch regelmäßige Treffen mit dem Schulleiter und der didaktischen Leitung gewährleistet. Er dient als Ansprechpartner für außerschulische Partner, sowie alle Angelegenheiten des Gemeinsamen Lernens. Zu den weiteren Aufgaben gehören unter anderem:

- Ansprechpartner für das Kollegium
- Führung von Schülerlisten und Erstellung von schulinternen Statistiken
- Leitung (nach Bedarf oder jährlich) von schulinternen Fortbildungen und Infoveranstaltungen (halbtägige Vorbereitung der neuen GL-Lehrer im fünften Jahrgang, Informationsnachmittag der Lehramtsanwärter/Referendare, Informationsveranstaltung zur Beratungswoche / AOSF-Verfahren)
- Leitung der halbjährlichen Förderplankonferenz
- Koordination der Kooperation mit den Förderschulen (z.B. Nelli Neumann Schule)
- Planung der Beratungswoche
- Information des gesamten Kollegiums durch die Lehrerkonferenz
- Organisation der jährlichen Materialbestellung
- Bestellung von Schulmöbeln / Ausstattung im Rahmen des Gemeinsamen Lernens

2.4. Arbeitsweisen

Die Arbeitsweisen bei der Unterrichtsgestaltung ergeben sich aus der kollegialen Kooperation der unterschiedlichen Lehrberufe. Hierbei sind verschiedene Ebenen der Kooperation zu berücksichtigen:

- organisatorische Ebene: Stundenplan, Räumlichkeiten (Klassenraum, Differenzierungsraum, Fachraum), gemeinsame Fortbildungen

- Sachebene: Aufteilung der Verantwortlichkeiten, spezifische Kenntnisse und Erfahrungen, Absprachen in der Form der Zusammenarbeit (vgl. Kap. 3.5)
- Beziehungsebene: reine Arbeitsbeziehung, kollegiale Beziehung, Elternarbeit

3. Unterricht

Das Unterrichten und Erziehen der Gesamtschule Nord orientiert sich an verschiedenen Elementen des Classroom-Managements, die für alle Schüler hilfreich und im Umgang mit Schülern mit Unterstützungsbedarf grundlegend sind. Der Unterricht in verstärkt heterogenen Lerngruppen orientiert sich an den im 4. Themenheft des Manuals Inklusion der Bezirksregierung Düsseldorf dargestellten didaktischen Grundlagen.

Im Rahmen der inklusiven Schulentwicklung haben sich verschiedene Prinzipien und Arbeitsweisen als grundlegend etabliert. Das Prinzip Individualisierung und Gemeinsamkeit: Der Unterricht muss sich auf die Individualität der Schüler einstellen, aber auch Gemeinsamkeiten unterstützen und fördern. Gemeinsamkeit entsteht durch gemeinsame Inhalte und Themen, gemeinsame Lernorte, gemeinsame Lern- und Pausenzeiten oder auch gemeinsame Aktionen wie Feiern, Ausflüge oder Klassenfahrten.

3.1. Gestaltung des Klassenraumes

Wie schon im Kapitel 2.2 aufgeführt, werden alle Klassenräume übersichtlich und gut strukturiert gestaltet. Neben vorgegebenen Ordnungsstrukturen (z.B. Schülerfächer) wird den Schülern an der Tafel der Stundenverlauf mit einem Hinweis auf das aktuell benötigte Material gegeben. Zudem erfolgt an der Tafel ebenfalls eine visuelle Rückmeldung des Verhaltens (Schiebesystem).

3.2. Regeln und Rituale

Der Stundenverlauf folgt verschiedenen Regeln und Ritualen, um durch eine gleichbleibende Strukturierung den Schülern Sicherheit und Orientierung zu geben. Zu Stundenbeginn erfolgt ein fest vereinbartes Begrüßungsritual (Herunterzählen 3-2-1), in dem die Schüler aufstehen und so den Stundenbeginn und ihre Arbeitsbereitschaft signalisieren. Im Anschluss erfolgt eine Materialkontrolle, um zu gewährleisten, dass jeder Schüler die benötigten Unterlagen und Arbeitsmaterialien zur Hand hat und um die Grundlagen für eine Selbstorganisation zu schaffen. Eine Verhaltensrückmeldung während der Stunde erfolgt visualisiert durch das Schiebesystem, vgl. auch Trainingsraumkonzept.

3.3. Festlegung von Konsequenzen bei unangemessenem Verhalten

Durch das oben erwähnte Schiebesystem an der Tafel erfolgen klar festgelegte Konsequenzen bei Regelverstößen. Parallel zum Verschieben des jeweiligen Schülernamens erfolgen zunächst Ermahnungen mit dem Hinweis auf das Fehlverhalten. Der Schüler kann sich bereits bei der ersten Ermahnung dafür entscheiden, das Klärungsangebot des Trainingsraums freiwillig zu nutzen. Die letzte Konsequenz lässt keine weitere Wahl (vgl. Trainingsraumkonzept). Über die Maßnahmenpyramide (vgl. Schulprogramm) sind zudem präventive sowie weitergehende Konsequenzen festgelegt.

3.4.Schülerbuch

Um Schülern Orientierung über die Schule und den Unterricht zu geben, bekommt jeder Schüler zu Beginn des Schuljahres ein Schülerbuch, in dem z.B. der Stundenplan mit dem Zeitraster, eine Übersicht der Lehrer, die geltenden Schulregeln, eine Materialübersicht sowie weitere nützliche Hinweise aufgeführt sind. Es dient als Aufgabenbuch und Kommunikationsmittel zwischen Eltern und Lehrern.

3.5.Unterrichtsformen

3.5.1. Unterricht durch eine Lehrkraft

In der Regel wird der Unterricht in den GL-Klassen durch eine Lehrkraft vor- und nachbereitet und durchgeführt. Die sonderpädagogische Lehrkraft wird bei Bedarf beratend hinzugezogen.

3.5.2. Team Teaching

Die GL-Klassen werden bedarfsorientiert und entsprechend der personellen Ressourcen in einzelnen Fächern oder Kursen durch zwei Lehrkräfte unterrichtet. Dies können auch ein Lehrer für Sonderpädagogik und ein Fachlehrer sein. Gemeinsam werden verschiedene Formen des Co-teachings genutzt:

- Ein Kollege unterrichtet, der zweite beobachtet (One teaching, one observing).
- Ein Kollege unterrichtet, der zweite unterstützt die Schüler bei der Arbeit, in ihrem Verhalten, bei kommunikativen Absichten (One teaching, one assisting).
- Eine Lehrkraft unterrichtet eine Gruppe von Schülern, die andere arbeitet mit denen, die auf einem anderen Niveau sind (Parallel teaching).
- Eine Lehrkraft unterrichtet, die andere bietet zusätzliches Material an und gibt differenzierte Hilfen an Schüler, die den Stoff nicht beherrschen (Alternative teaching).
- Beide Kollegen unterrichten gemeinsam und übernehmen abwechselnd die Unterrichtsführung (Teaming).

3.6.Individualisierung durch Differenzierung

Die Individualität der Schüler ergibt sich aus dem Entwicklungsstand des Einzelnen. Um auf die Unterschiede eingehen zu können, sind verschiedene Formen der Differenzierung notwendig.

Die innere Differenzierung erfolgt im Rahmen des allgemeinen Klassenunterrichts im Hinblick auf Zeit, Aufgabenumfang, Aufgabenniveau, mögliche Hilfen, zusätzliche Medien und veränderte Zielsetzungen, die bei der Förderplanung individuell bestimmt werden.

Die äußere Differenzierung erfolgt durch Aufteilung der Klasse in verschiedene Niveaugruppen, die sich sowohl an den schwächsten als auch an den stärkeren Schülern orientieren können. Niveaugruppen ergeben sich sowohl aus Grund- und Erweiterungskursen und Wahlpflichtkursen der Gesamtschule als auch aus der zeitweisen Bildung von Kleingruppen sowie der Arbeit im Lernbüro (vgl. Kap. 3.8).

3.7.Praktischer Unterricht

Besonders für Schüler mit dem Unterstützungsbedarf Geistige Entwicklung und Lernen sind die Förderungen in Bereichen der alltäglichen Lebenspraxis zur Bewältigung des Alltags (wie beispielsweise Verhalten im Verkehr, Umgang mit Geld, Einkäufe, Kochen) in den Vordergrund zu rücken. Gerade im

Bereich der Fächer Hauswirtschaft und Technik können diese Kompetenzen gezielt gefördert werden. Dies kann auch durch gezielte Förderangebote unterstützt werden. Eine möglichst hohe Unterrichtszeit wird in diesen Bereichen angestrebt.

3.8. Lernbüro

Das Lernbüro ist eine äußere Differenzierung, die ab dem 7. Jahrgang von SuS mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf LE / GG (zieldifferent) genutzt wird. Die SuS arbeiten mindestens für ein Halbjahr parallel zu den entsprechenden Kursen ihres Klassenverbandes im Lernbüro. Die Dokumentation (z.B. Fehlzeiten) und die Leistungsbeurteilung werden durch die Lehrkräfte im Lernbüro übernommen. Die Lehrer für Sonderpädagogik entscheiden in Absprache mit den Klassen- und Fachlehrern über die Teilnahme im Lernbüro. Als Grundlage hierfür dienen das Leistungsverhalten und die Abschlussprognosen. Es besteht ein Vertretungskonzept, das die kontinuierliche Arbeit im Lernbüro gewährleistet. In der Regel wird mit speziellem Fördermaterial aus dem Bereich Lernen gearbeitet. Inhalte können beispielsweise sein:

Grundlagen:

- Mathematik: schriftl. Rechnen, Einmaleins, ...
- Deutsch: Rechtschreibung, Zeichensetzung, Leseverstehen (Lektüre), ...
- Englisch: Grundvokabular, Grammatik
- Naturwissenschaftliches Basiswissen

Fächerübergreifende Kompetenzen:

- Lernstrategien
- Heftführung
- Methoden

Förderung des Lern- und Arbeitsverhaltens:

- Regelverhalten
- Zeitmanagement
- Unterrichtskommunikation

Das Lernbüro ist klar strukturiert und bietet neben allen an der Schule etablierten Regeln und Ritualen zusätzliche Rückmeldungsinstrumente.

3.9. Abschlusskurse im Jahrgang 10

Seit dem Schuljahr 2019/2020 können ausgewählte Schüler mit dem Unterstützungsbedarf Lernen des 10. Jahrganges den Abschlusskurs besuchen, um möglichst einen dem Hauptschulabschluss nach Klasse 9 gleichwertigen Abschluss (vgl. BASS 13-41 Nr. 2.2 VVzAO-SF §35(3)) am Ende ihres zehnten Schuljahres zu erlangen.

Der für den 10. Jahrgang zuständige Sonderpädagoge schlägt der Zeugniskonferenz am Ende des 9. Schuljahres die für den Abschlusskurs in Frage kommenden Schüler vor, damit diese darüber entscheidet. Wichtige Faktoren bei der Auswahl der Schüler sind: Leistungsniveau, Motivation, Zuverlässigkeit und eine gute Arbeitshaltung.

Der pro Unterrichtsfach mindestens zweistündige Abschlusskurs findet in den Fächern Deutsch und Mathematik statt und kann je nach Stundenkapazitäten der unterrichtenden Lehrpersonen auch zusätzlich zum normalen Stundenplan der teilnehmenden Schüler terminiert werden. Inhaltlich werden ausgewählte Themengebiete aus dem 9. Jahrgang bearbeitet. Zur Leistungsbeurteilung im Abschlusskurs werden sowohl die Ergebnisse der pro Halbjahr geschriebenen Leistungsüberprüfungen (2) als auch eine sonstige Mitarbeitsnote (mündliche Beteiligung, Tests, Erledigung von Hausaufgaben) herangezogen. Für die Zeugnissnote erfolgt eine Absprache zwischen der Lehrkraft des Abschlusskurses und der Lehrkraft des Deutsch- bzw. Mathegrundkurses des 10. Jahrganges.

4. Beratung

4.1. Schullaufbahnberatung

Orientiert an dem Beratungskonzept der Gesamtschule Nord finden im Jahrgang 6 und 8 Schullaufbahnberatungen statt. Diese werden bei Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf gemeinsam von dem jeweiligen Beratungslehrer und dem zuständigen Lehrer für Sonderpädagogik durchgeführt. Als Grundlage für die Beratung dienen die aktuellen Förderpläne und letzten Zeugnisse beziehungsweise Beiblätter.

4.2. Beratungswoche

Neben den allgemeinen Beratungsaufgaben innerhalb des Aufgabenfeldes des Lehrers für Sonderpädagogik findet jährlich im fünften Jahrgang und im Einzelfall auch in der sechsten Klasse eine Beratungswoche Anfang des zweiten Quartals statt.

Im Anschluss an die pädagogischen Konferenzen werden die Schüler aus dem 5. Jahrgang, die Auffälligkeiten hinsichtlich ihrer schulischen Leistungen bzw. hinsichtlich ihres Verhaltens zeigen, zur Beratung vorgeschlagen.

Nach einem durch den Koordinator Gemeinsames Lernen und der Abteilungsleiterin I erstellten Beobachtungsplan beobachten die entsprechenden Lehrer für Sonderpädagogik in Teams die jeweils zugeteilten Schüler im Unterricht an mehreren Tagen in unterschiedlichen Unterrichtsfächern hinsichtlich des Lern- und Arbeitsverhaltens, des Sozialverhaltens und der Lernleistungen und tragen ihre Beobachtungen auf standardisierten Bögen ein.

Das Team recherchiert bei Bedarf ferner über weitere notwendige Informationen über den jeweiligen Schüler, z.B. über besondere Informationen aus der Akte, Trainingsraumbesuche, Anzahl der Tadel, besondere Informationen der abgebenden Schule und das soziale Umfeld. Zudem fließen die Ergebnisse der schulinternen Intelligenz- und Leistungsdiagnostik, welche durch den Beratungslehrer erhoben werden, ein.

Auf einem Ergebnisbogen werden alle Beobachtungen und Informationen festgehalten. Dieser Bogen dient als Grundlage des Austauschs mit dem Klassenleitungsteam im Anschluss an die Beratungswoche. In einem festgelegten Zeitfenster findet ein gemeinsamer Austausch statt, wobei man abschließend gemeinsam entscheidet und schriftlich auf dem Ergebnisbogen festhält, welche Maßnahme für den jeweiligen Schüler erfolgen soll und in welche Richtung die Erziehungsberechtigten beraten werden sollen.

Das gemeinsam geplante Vorgehen kann beispielsweise eine weitere Beobachtung des Schülers, kleinere pädagogische oder organisatorische Maßnahmen oder ein Antrag auf Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs sein. Das Klassenlehrerteam und die Abteilungsleitung erhalten eine Kopie der Ergebnisbögen.

5. Elternarbeit

Mit den Eltern oder anderen Erziehungsberechtigten der Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf findet über das gesamte Schuljahr hinweg ein direkter Austausch entsprechend des individuellen Bedarfs, der aktuellen Vorkommnisse und Absprachen mit dem zuständigen Klassenlehrerteam statt.

Bei vielen Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ist eine direkte Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten wichtig. Häufig ist eine intensive Elternarbeit unabdingbar. Hierzu können auch Hausbesuche förderlich sein.

Die Lehrer für Sonderpädagogik beraten an den Elternsprechtagen bzw. den Schüler-Eltern-Beratungstagen schwerpunktmäßig die Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, stehen aber auch den anderen Schülern und Eltern aus den GL-Klassen nach Bedarf zur Verfügung.

Eine intensive Elternberatung bzgl. Praktika, beruflicher Möglichkeiten und der Abschlüsse erfolgt ab der Jahrgangsstufe 7/ 8 (vgl. Kap. 8.2).

6. Pausenangebote

Im Rahmen der schulischen Inklusion wurden die Pausenangebote der Gesamtschule Nord um das Spieleangebot „PaLiLi“ erweitert. Dies richtet sich schwerpunktmäßig an Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, steht aber allen Schülern der Klassen 5 – 7 zur Verfügung und wird zurzeit ausschließlich von Lehrern für Sonderpädagogik organisiert und durchgeführt. Ziel ist es, den Schülern eine angeleitete Mittagspause zu ermöglichen und durch die enge Betreuung und gezielte Förderung Konflikten vorzubeugen.

Angeboten werden Gesellschaftsspiele (Klassiker wie UNO, Vier gewinnt, Dobblo...), Puzzles (3d), Malstifte, Bausteine u.a. von Kappla, Comic -Hefte u.a.m.), die man nach Abgabe des Schülersausweises an Tischen oder auf dem Boden des Klassenraums im Pavillon Links Links ausleihen und spielen kann.

Viele gängige und kurzweilige Spiele sind in ausreichender Anzahl vorhanden, damit die Schüler möglichst gleichzeitig ihren Spielwunsch erfüllt bekommen und sie mit hoher Motivation spielen können.

Es gelten hier 4 Grundregeln:

1. Ich nutze ein Angebot.
2. Ich rede nur in Zimmerlautstärke.
3. Ich lasse die Tische da, wo sie stehen.
4. Ich gehe sorgsam mit dem Material um und räume dieses rechtzeitig und ordentlich weg.

Ein Lehrer für Sonderpädagogik ist hauptverantwortlich für die „Pflege“ des Raumes und der Materialien, das vor allem am Anfang des Schuljahres durch Neubestellungen erweitert werden kann. In jeder Pause betreut nach in einer Fachkonferenz festgelegten Plan mindestens ein Lehrer für Sonderpädagogik die Mittagspause im PaLiLi.

Es können auch Pausenmaßnahmen / Sonderregelungen für einzelne Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf erfolgen. Individuelle Absprachen mit den eingesetzten Lehrern für Sonderpädagogik sind nach Bedarf zu treffen.

7. Dokumentation

7.1. Förderplanarbeit

Individuelle Förderpläne ermöglichen Lehrern die Feststellung der Lernausgangslage, eine Dokumentation des Lernprozesses und dadurch eine individuelle Beurteilung der Schülerleistungen. Bei einer an Stärken orientierten Förderplanung wird die Lernausgangslage zugrunde gelegt, um darauf aufbauend Entwicklungs- und Lernziele zu formulieren. Im nächsten Schritt erfolgt die Verständigung über handlungsplanende Schritte, die mit Möglichkeiten der Evaluation verbunden werden, um so den Förderplan fortzuschreiben. Das konsequente Orientieren an den individuellen Lernvoraussetzungen des einzelnen Schülers führt zu unterschiedlichen Lernzielen. Die Vergleichbarkeit mit anderen und das Messen von Leistungen sind dadurch nicht möglich. Der Schüler kann nur an seinen persönlichen Lernfortschritten gemessen werden. Für eine nachhaltige Förderung ist eine effiziente Zusammenarbeit und eine gemeinsame schriftliche Planung unerlässlich. So können sich alle Beteiligten über Ziele, Inhalte und Methoden verständigen. Darüber hinaus stellt die schriftliche Dokumentation eine gute Grundlage für die Einbeziehung und Information der Schüler und deren Erziehungsberechtigter dar.

An der Gesamtschule Nord werden für die zieldifferent zu unterrichtenden Schüler in den Fächern Mathematik und Deutsch halbjährlich Lernziele für die unterschiedlichen Unterrichtsreihen festgelegt und das Erreichen der vereinbarten Ziele evaluiert. Sowohl für die zielgleich und zieldifferent zu unterrichtenden Schüler werden übergeordnete Ziele aus den Bereichen Lern- und Arbeitsverhalten, Emotionalität, Sprache und Kommunikation, sowie Motorik festgelegt und dokumentiert. Dazu treffen sich die beteiligten Fachlehrer (Deutsch und Mathematik), Lehrer für Sonderpädagogik und mindestens ein weiterer Klassenlehrer, zu gemeinsamen Förderplankonferenzen. Die Förderpläne werden, für alle Kollegen zugänglich, im Intranet hinterlegt.

Für die gemeinsame Förderplanung sieht der Gesetzgeber keine zusätzlichen zeitlichen Ressourcen vor, dadurch wird die gemeinsame Planung, Durchführung und Evaluation erschwert.

7.2. Leistungsbewertung

In den für die zieldifferenten Schüler angebotenen Klassenarbeiten, die in der Regel quantitativ und qualitativ reduziert oder mit besonderen Hilfestellungen versehen wurden, erhalten die zieldifferenten Schüler eine Rückmeldung in schriftlicher Form. Die gestellten Anforderungen orientieren sich an den im Förderplan vereinbarten individuellen Lernzielen des Einzelnen. Nach Beratung und Beschluss in der Zeugniskonferenz ist es in Einzelfällen auch möglich, dass Schüler, welche die nicht-differenzierten Klassenarbeiten mitschreiben, zusätzlich durch eine Ziffer (Note) bewertet werden. Dies gilt vor allem bei Schülern, bei denen perspektivisch der Förderbedarf aufgehoben werden soll.

Die zieldifferent unterrichteten Schüler erhalten zweimal jährlich Textzeugnisse, in denen zum einen die Unterrichtsinhalte, aber auch die individuellen Leistungen beschrieben und beurteilt werden. Die Fachbeiträge werden von den Fachlehrern formuliert und von den zuständigen Lehrern für Sonderpädagogik im Textzeugnis zusammengefasst. Die übergeordneten Punkte Arbeits- und Sozialverhalten werden von dem Lehrer für Sonderpädagogik in einer standardisierten Tabellenform in Absprache mit dem Klassenleitungsteam dargestellt. Das Formular für die Textzeugnisse wurde in Eigenarbeit erstellt, da kein einheitliches Formular vom Gesetzgeber angeboten wird.

Die zielgleich unterrichteten Schüler erhalten zu ihren Ziffernzeugnissen ein Beiblatt, auf dem die Lernentwicklung in den Bereichen Lern- und Arbeitsverhalten in tabellarischer Form beschrieben wird. Diese Rückmeldungen werden von dem Lehrer für Sonderpädagogik in Absprache angefertigt.

Für alle Kollegen werden die Termine zur Abgabe der Textbausteine zentral vorgegeben und in die Terminplanung des Schuljahres eingearbeitet.

8. Übergänge

8.1. Übergang Grundschule – Gesamtschule Nord

Im Schulbezirk Essen werden die Plätze für Schüler im Gemeinsamen Lernen zentral durch das Schulamt Essen vergeben. In der Regel erhält die Gesamtschule Nord zum Ende des ersten Schulhalbjahres eine Liste mit Namen der zukünftigen GL Schüler, mit den dazugehörigen Förderschwerpunkten und den abgebenden Grundschulen. An den allgemeinen Anmeldetagen melden sich dann auch die Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an der Gesamtschule Nord an. Die Aufnahmegespräche werden von einem Lehrer für Sonderpädagogik geführt.

Am Tag der offenen Tür, aber auch an regionalen und überregionalen Veranstaltungen stellt die Gesamtschule Nord ihre Arbeit im Gemeinsamen Lernen vor und berät Eltern und Grundschullehrer bezüglich eines Schulwechsels.

Nach erfolgter Anmeldung nehmen die Lehrer für Sonderpädagogik der Gesamtschule Nord Kontakt zu den abgebenden Grundschulen auf und informieren sich über den Entwicklungsstand der einzelnen Kinder bei den betreuenden Lehrern für Sonderpädagogik oder Klassenlehrern. Dies erfolgt zum einen im persönlichen Gespräch, aber auch in Form eines Schülererfassungsbogens, in dem die wesentlichen Aspekte dokumentiert werden.

Außerdem wird in Einzelfällen auch eine Hospitation vereinbart, um den Schüler im Vorfeld kennenzulernen und so eine geeignete Klassenzuweisung vornehmen zu können.

8.2. Übergang Schule - Beruf

Die Berufsorientierung beginnt an der Gesamtschule Nord in der 8. Klasse mit dem Wirtschaftslehreunterricht; sie basiert auf den Inhalten von KAOA und KAOA STAR. In diesem Unterricht wird das dreiwöchige Praktikum in der 9. Klasse vorbereitet, aber auch Grundlagen im Bereich der Berufs- und Lebensvorbereitung vermittelt. Die Schüler des GL nehmen am Unterricht im Klassenverband teil, werden aber u.U. durch zusätzliche Kooperationspartner unterstützt.

Im Konzept zur Berufsorientierung an der Gesamtschule Nord wurden die Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf bereits berücksichtigt. So schlüsselt dieses ab Jahrgang 8 die einzelnen Bausteine auf. Die GL Schüler nehmen größtenteils an der Potenzialanalyse und der Berufsfelderkundung im Klassenverband teil. Auch das dreiwöchige Berufspraktikum in Klasse 9 wird von ihnen zeitgleich durchgeführt. Für einzelne Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden mit Hilfe des Integrationsfachdienst (IFD) geeignete geschützte Praktikumsplätze gesucht.

Neben den allgemeinen Berufsberatern der Agentur für Arbeit stehen für die GL Schüler die Mitarbeiter des REHA-Teams der Arbeitsagentur zur Verfügung, so dass bereits im Vorfeld eine individuelle und intensive Beratung erfolgt. Dieser Beratung folgt -bei Bedarf- eine arbeitspsychologische Testung und eine arbeitsmedizinische Untersuchung in der Agentur für Arbeit.

Schüler mit den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen KM, GG, HK, SQ, SE, Autismus Spektrum Störung (ASS) und Schwerbehinderung mit einem Grad von 50% werden zusätzlich vom IFD betreut (KAOA STAR). Der Kontakt zur Agentur für Arbeit und dem IFD wird von den zuständigen Lehrern für Sonderpädagogik des Jahrgangs initiiert und begleitet.

Im Jahrgang 10 besteht die Möglichkeit, bei einem Langzeitpraktikum (1x wöchentlich, ein Schuljahr lang) die Arbeitswelt dauerhaft kennenzulernen. Außerdem finden weitere Beratungs- und Planungsgespräche mit den zuständigen Berufsberatern, den Berufseinstiegsbegleitern oder den Studien- und Berufskoorinatoren der Gesamtschule Nord statt.

9. Multiprofessionelle Zusammenarbeit

Für eine gelungene Inklusion ist eine Zusammenarbeit der unterschiedlichen Professionen unerlässlich. So arbeiten an der Gesamtschule Nord die Schulsozialarbeit Hand in Hand mit der Sonderpädagogik in verschiedenen Gremien der Schule zusammen. Bei der konkreten Arbeit am Schüler gibt es durchaus Überschneidungspunkte der Tätigkeitsfelder. So werden in der Regel ein Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf und deren Eltern auch im außerschulischen Bereich von seinen Klassenlehrern (Fachlehrer und Lehrer für Sonderpädagogik) betreut und beraten. Klare Absprachen der Zuständigkeiten gibt es beispielsweise bei schweren Fällen der Schulabstinenz, wo sich ein Schulsozialarbeiter spezialisiert hat. In Einzelfällen finden auch kollegiale Fallberatungen professionsübergreifend statt.

9.1. Multiprofessionelle - Team - Kräfte

Die Arbeit in multiprofessionellen Teams bedeutet ein Zusammenarbeiten verschiedener Professionen an der Gesamtschule Nord: Sonderpädagogen, Multiprofessionelle-Team-Kräfte, Sozialpädagogen, Fachlehrer und Klassenlehrer.

Gemäß Erlass vom 19.07.2018 erfolgt durch die Bezirksregierung eine Zuweisung von Stellen für sogenannte MPT - Kräfte in der Inklusion für die Sek I. Diese können sowohl von pädagogischen Fachkräften als auch von Handwerksmeistern besetzt werden (Bezirksregierung Düsseldorf, 2018).

Folgende Tätigkeitsbereiche können in unterschiedlicher Gewichtung je nach Bedarf durch die MPT-Kräfte in unserer Schule ausgeübt werden. Sie beziehen sich ausschließlich auf die pädagogische Unterstützung in Klassen mit Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf:

- Arbeit in einem Jahrgangstufenteam
- Zusammenarbeit im Klassenlehrerteam bei der Klassenraumgestaltung
- Unterstützung und Hilfestellung bei Lerninhalten
- unterrichtsnahe und Unterricht unterstützende Tätigkeiten
- kontinuierliche, professionelle Beobachtung der Schüler im Unterricht
- Arbeit in kleinen Gruppen/ Kerngruppen
- Aufsicht über Lerngruppen übernehmen in enger Absprache mit einer Lehrkraft
- Hilfe bei der Einhaltung von Regeln und Absprachen
- Entwicklung und Einübung neuer, situationsgerechter Verhaltensweisen
- Sprechzeiten anbieten, Streitgespräche/ Streit zwischen den SuS schlichten
- Ansprechpartner bzw. Ansprechpartnerin in Pausenzeiten
- Mitwirkung/ Organisation/ Aufsicht des Spieleangebots (Gesellschaftsspiele) in der Mittagspause im *Spielepavillon „PaLiLi“* für die Klassen 5 -7.
- Elterninformation und Unterstützung bei der Elternberatung (Beratung) in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften
- Mitwirkung bei der Ermittlung von Lernständen und Lernentwicklungen (Diagnostik)
- Mitwirkung bei der Erstellung entsprechender Förderpläne, von Textzeugnissen, Beiblättern sowie der Dokumentation der Entwicklungsfortschritte
- Mitwirkung bei der Planung und Durchführung gezielter Fördermaßnahmen in innerer und äußerer Differenzierung - insbesondere bei SuS, deren Fähigkeiten, Fertigkeiten oder Verhaltensweisen Entwicklungsrückstände aufweisen (individuelle Förderung)
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbearbeitung von schulischen Projekten im Rahmen des Unterrichts
- Arbeit in einer Fachkonferenz
- Teilnahme an Lehrerkonferenzen, Teamsitzungen usw.

- Teilnahme an schulinternen Fortbildungen und Seminaren (*Lions-Quest*)
- Mitwirkung bei schulkulturellen Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften
- Kooperation mit außerschulischen Institutionen

Multiprofessionelle Teams arbeiten miteinander, nicht nacheinander. Multiprofessionalität zielt vor diesem Hintergrund deshalb auf die Betonung des gemeinsamen Erarbeitens, Konzeptionierens und Handelns ab. Multiprofessionelles Arbeiten bedeutet nicht, dass die Lehrkraft den Unterricht durchführt und Fachkräfte nur zur Durchführung anderer schulischer Veranstaltungen herangezogen werden.

Der Fokus bei den MPT - Kräften liegt darauf, den Einsatz immer im Kontext sonderpädagogischer Förderung fundiert zu planen, umzusetzen und zu evaluieren.

10. Netzwerkarbeit und Kooperationen

Die Gesamtschule Nord strebt schulische Kooperationen mit den umliegenden Förderschulen (EsE / LE / SQ) an.

10.1. Kooperation mit der Nelli Neumann Schule (Förderschule EsE)

Die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen der Gesamtschule Nord und der Nelli Neumann Schule wird durch eine vertraglich festgelegte und systematisierte Kooperation gefestigt. Zu den übergeordneten Zielen gehören:

- Förderung der systemischen Durchlässigkeit in beide Richtungen
- Abbau von Vorurteilen / Ängsten (bei Schülern und Kollegen)
- Kennenlernen der Systeme und Fördermöglichkeiten (auch im Hinblick auf die Einschätzung von anstehenden Gutachten oder Voraussetzungen bei Rückschulungen)
- Nutzen der verschiedenen Angebote der Schulen
- Schaffung von multiprofessionellen Synergien

Beide Systeme haben die Möglichkeit nach Absprache Schüler (mit und ohne diagnostizierten Unterstützungsbedarf) für einen Zeitraum von ca. 6 Wochen in der jeweils anderen Schule auf Probe zu beschulen. Dies kann auch der Anbahnung einer Rückschulung bzw. eines Förderortwechsels dienen. Den Probeschulungen sollen Beratungsgespräche mit Eltern und Kollegen beider Schulen vorangehen. Jedes Schulhalbjahr findet vor den Zeugniskonferenzen ein Treffen statt, um über die jeweilige Schülersituation zu informieren, eventuelle Probeschulung bzw. Rückschulung vorzubereiten und sich über weitere Kooperationsmöglichkeiten abzustimmen. Zusätzlich werden für Lehramtsanwärter bzw. Referendare Möglichkeiten der Hospitation- bzw. des Praktikumsaustausches geschaffen.

11. Ausblick

Seit der Neuausrichtung der Inklusion werden nach der Inklusionsformel (25 – 3 – 1,5) 15 Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf Lernen in den fünften Jahrgang aufgenommen (Bezirksregierung Düsseldorf, 2018). Dies stellt die Gesamtschule Nord vor enorme Herausforderungen.

Mit einer Ausgangssituation, in der ca. 80% der Schülerschaft mit einer Hauptschulempfehlung oder einem Förderbedarf Lernen aus der Primarstufe entlassen wird, wird die gesamte Schule weiterhin Konzepte finden müssen, allen Schülern gerecht zu werden. Zudem haben die letzten Jahre gezeigt, dass in der Erprobungsstufe zahlreiche weitere Förderbedarfe festgestellt werden, so dass in der Regel Inklusionsquoten von 15% und mehr ab Jahrgang sieben erreicht wurden. Es bleibt somit fraglich, ob mit der derzeitigen personellen und sachlichen Ausstattung diese Aufgaben zu schaffen sind. Neben dem nahezu gänzlich veränderten Tätigkeitsfeld der Lehrer für Sonderpädagogik bringt das Gemeinsame Lernen zahlreiche neue Aufgaben für alle unterrichtenden Lehrer mit sich:

- erhöhter Verwaltungs- / Dokumentationsaufwand (Erstellung von Förderplänen, Gutachtenzeugnisse, Konzeptarbeit)
- Differenzierung für Schüler mit sopäd. Unterstützungsbedarf Lernen (Unterrichtsplanung, Erstellen von Klassenarbeiten, Korrekturen)
- Intensivierung der Elternarbeit
- Konfliktmanagement

Die pädagogischen Handlungsfelder aller Lehrer verschieben sich also zunehmend vom „Fachlehrer“ zum „Sonderpädagogen“. Um diesen hinzugekommenen Aufgaben gerecht zu werden, muss die Gesamtschule Nord schnellstmöglich anders ausgestattet werden. Neben den anstehenden baulichen Veränderungen, z.B. ein dringend erforderlicher Differenzierungsraum für die Jahrgänge 9 und 10, können folgende Handlungsmöglichkeiten festgehalten werden:

- mehr Lehrkräfte für Sonderpädagogik
- Verschiebung der pädagogischen Handlungsfelder (vom Fachlehrer zum (Sonder-)Pädagogen) muss in den Lehrerwochenstunden aller Kollegen Beachtung finden.
- Personelle Stärkung der multiprofessionellen Teamarbeit durch mehr Sozialpädagogen und Schulpsychologen
- Umfangreichere Zusatzqualifizierung
- Kleinere Klassengrößen
- Mehr Doppelbesetzung (Team Teaching)

Wenn dies längerfristig gewährleistet wird, kann der Leitsatz der Gesamtschule Nord, eine Schule zu sein in der sich jedes Kind unabhängig von seiner Herkunft, seinem besonderen Unterstützungsbedarf oder seinen Fähigkeiten willkommen fühlen und lernen kann, weiterhin Gültigkeit haben.

12. Literaturverzeichnis

Bezirksregierung Düsseldorf. (2015). *Manual zur Erstellung eines Schulischen Konzepts: Inklusion in der allgemeinen Schule*. Düsseldorf.

Bezirksregierung Düsseldorf. (2017). *Manual zur Erstellung eines Schulischen Konzepts: 4. Themenheft*. Düsseldorf.

Bezirksregierung Düsseldorf. (11. Juli 2018). Erlass Multiprofessionelle Teams im Gemeinsamen Lernen an weiterführenden Schulen Az. 511-6.03.17.04-145249. Düsseldorf.

Bezirksregierung Düsseldorf. (06. Juli 2018). Neuausrichtung der Inklusion. Düsseldorf.

Klemm, K., & Preuss-Lausitz, U. (2011). *Auf dem Weg zur schulischen Inklusion. Empfehlungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention*. Abgerufen am 20. September 2011 von www.schulministerium.nrw.de:

https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Inklusion/Lehrkraefte/Kontext/Gutachten/NRW_Inklusionskonzept_2011_-_neue_Version_08_07_11.pdf